Heft 1|2021

32. Jahrgang

Frauenwahlrecht – umstrittenes Erinnern

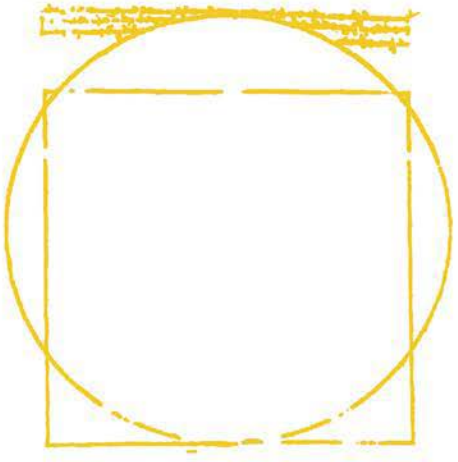

L´HOMME

EUROPEAN REVIEW OF FEMINIST HISTORY REVUE EUROPÉENNE D'HISTOIRE FÉMINISTE EUROPÄISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE GESCHICHTSWISSENSCHAFT EUROPEAN REVIEW OF FEMINIST HISTORY REVUE EUROPÉENNE D'HISTOIRE FÉMINISTE EUROPÄISCHE ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTI

V&R unipress

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

Redaktion
L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Veronika Siegmund, BA MA, c/o Institut für Geschichte, Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien
E-Mail: lhomme.geschichte@univie.ac.at Internet: www.univie.ac.at/geschichte/LHOMME

Geschäftsführende Herausgeberinnen und verantw. i. S. des niedersächs. Pressegesetzes:
Christa Hämmerle, Claudia Kraft, Sandra Maß, Claudia Opitz-Belakhal

Offene Beiträge sind jederzeit willkommen. Eingesandte Aufsätze sollen dem aktuellen Forschungsstand für Frauen- und Geschlechtergeschichte des jeweiligen Themenbereichs entsprechen und unterliegen einem genau festgelegten Begutachtungsverfahren (peer review).

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in Scopus and EBSCO; L'Homme is listed at the European Science Foundations' ERIH revised lists 2011 (INT 1), in ERIH plus (2015), Readcube, VUB and Cengage.

„L'Homme. Z. F. G." ist Partner von Eurozine (www.eurozine.com).

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise: zweimal jährlich
Erhältlich in jeder Buchhandlung oder bei der HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH. Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht bis zum 1. Oktober erfolgt ist. Die Kündigung ist schriftlich zu richten an: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH, Holzwiesenstr. 2, D-72127 Kusterdingen, E-Mail: v-r-journals@hgv-online.de, Tel.: 07071 / 9353-16, Fax: -93.
Preise und weitere Informationen unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com.

Gedruckt mit Unterstützung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, der Stadt Wien Kultur, der Fakultät für Geschichtswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum, des Departements Geschichte der Universität Basel und der Arbeiterkammer Wien.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Tel.: 0049 551 5084-306, Fax: -422, www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com, info-unipress@v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Umschlagentwurf: E. Thorn
Verantwortlich für die Anzeigen: Ulrike Vockenberg, Vandenhoeck & Ruprecht, anzeigen@v-r.de
Printed in Germany.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

ISSN: 1016-362X
ISBN: 978-3-8471-1249-5

V&R unipress

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

L'Homme.
Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von
Caroline Arni/Basel, Gunda Barth-Scalmani/Innsbruck, Ingrid Bauer/Wien und Salzburg, Mineke Bosch/Groningen, Bożena Chołuj/Warschau und Frankfurt (Oder), Maria Fritsche/Trondheim, Christa Hämmerle/Wien, Gabriella Hauch/Wien, Almut Höfert/Oldenburg, Anelia Kassabova/Sofia, Claudia Kraft/Wien, Ulrike Krampl/Tours, Sandra Maß/Bochum, Claudia Opitz-Belakhal/Basel, Regina Schulte/Berlin, Xenia von Tippelskirch/Berlin, Heidrun Zettelbauer/Graz

Initiiert und mitbegründet von Edith Saurer (1942–2011)

Wissenschaftlicher Beirat
Angiolina Arru/Rom, Sofia Boesch-Gajano/Rom, Susanna Burghartz/Basel, Kathleen Canning/Ann Arbor, Jane Caplan/Oxford, Krassimira Daskalova/Sofia, Natalie Zemon Davis/Toronto, Barbara Duden/Hannover, Ayşe Durakbaşa/Istanbul, Ute Frevert/Berlin, Ute Gerhard/Bremen, Angela Groppi/Rom, Francisca de Haan/Budapest, Hanna Hacker/Wien, Karen Hagemann/Chapel Hill, Daniela Hammer-Tugendhat/Wien, Karin Hausen/Berlin, Waltraud Heindl/Wien, Dagmar Herzog/New York, Claudia Honegger/Bern, Isabel Hull/Ithaca, Marion Kaplan/New York, Christiane Klapisch-Zuber/Paris, Gudrun-Axeli Knapp/Hannover, Daniela Koleva/Sofia, Margareth Lanzinger/Wien, Brigitte Mazohl/Innsbruck, Hans Medick/Göttingen, Michael Mitterauer/Wien, Herta Nagl-Docekal/Wien, Kirsti Niskanen/Stockholm, Helga Nowotny/Wien, Karen Offen/Stanford, Michelle Perrot/Paris, Gianna Pomata/Bologna, Helmut Puff/Ann Arbor, Florence Rochefort/Paris, Lyndal Roper/Oxford, Raffaela Sarti/Urbino, Wolfgang Schmale/Wien, Gabriela Signori/Konstanz, Brigitte Studer/Bern, Marja van Tilburg/Groningen, Maria Todorova/Urbana-Champaign, Claudia Ulbrich/Berlin, Kaat Wils/Leuven

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

L'Homme. Europäische Zeitschrift für
Feministische Geschichtswissenschaft
32. Jg., Heft 1 (2021)

Frauenwahlrecht – umstrittenes Erinnern

Herausgegeben von
Birgitta Bader-Zaar und Mineke Bosch

V&R unipress

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Inhalt

Birgitta Bader-Zaar und Mineke Bosch
Editorial 9

Beiträge

Sharon Crozier-De Rosa
Vote100/Vótáil100. Die Erinnerung an das Frauenwahlrecht in Großbritannien und Irland 15

Kerstin Wolff
Die Staatsbürgerschaft der Frau als Verpflichtung oder politische Selbstermächtigung. 100 Jahre Frauenwahlrechtsjubiläum in Deutschland . . 37

Mineke Bosch
Gender and the Politics of History and Memory – an Inside Reflection on the Dutch Centenary of Universal (Women's) Suffrage 55

Ulla Manns
Memory Work, Memory Politics and the Centennial of Women's Suffrage in Sweden 73

Extra

Kristina Schulz
Leben im Versteck. Eine multiperspektivische Annäherung an die Geschichte von Kindern ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter in der Schweiz der Hochkonjunktur 89

Forum

Birgitta Bader-Zaar, Marie Bahenská, Libuše Heczková und Dana Musilová
Frauenwahlrechtsjubiläen in zwei Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie 105

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Im Gespräch

Ellen Carol DuBois interviewed by Mineke Bosch
Woman Suffrage in Times of Distress 117

Aktuelles & Kommentare

Judith Goetz
Traditionelle Geschlechterordnungen und importierte Unterdrückung.
Die antifeministischen Geschlechterpolitiken der FPÖ 127

Rezensionen

Egge Knol
"Voice & Vote. Women's Place in Parliament", Westminster Hall, London,
curated by Mari Takayanagi and Melanie Unwin
"Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht", Historisches Museum Frankfurt,
curated by Dorothee Linnemann, Jenny Jung and Katja Koblitz
"Suffragettes vs the State", National Archives, London, curated by Victoria
Iglikowski-Broad, Rowena Hillel and Katie Fox 135

Mari Takayanagi
"Strijd! 100 Jaar Vrouwenkiesrecht" [Struggle! 100 Years of Women's
Suffrage], Groninger Museum, curated by Mineke Bosch and Egge Knol
"De Straat Op! 100 jaar vrouwenkiesrecht en activisme" [To the Streets! 100
Years of Women's Suffrage and Activism], Amsterdam Public Library, curated
by Atria 139

Yella Nicklaus
Hedwig Richter u. Kerstin Wolff (Hg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung
der Demokratie in Deutschland und Europa 143

Ingrid Sharp
Blaustrumpf ahoi! (Hg.), „Sie meinen es politisch!" 100 Jahre Frauenwahlrecht
in Österreich. Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische
Herausforderung 146

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Marnix Beyen
Sophie van Bijsterveld and Hillie van de Streek eds. ‚Wat komen jullie hier doen? Vrouwenkiesrecht tussen geloof, politiek en samenleving – 1883–2018 [What are you doing here? Women's Suffrage between Religion, Politics and Society]
Mineke Bosch, Strijd! De vrouwenkiesrechtbeweging in Nederland, 1882–1922 [Struggle! The women's suffrage movement in the Netherlands]
Historica. Tijdschrift voor gendergeschiedenis [Historica. Journal of gender history], 42, 2 (2019): Vrouwen voorwaarts! De strijd voor vrouwenkiesrecht in Nederland en de koloniën 1850–1950 [Women on the move! The struggle for women's suffrage in the Netherlands and its colonies], ed. by Mineke Bosch and Margriet Fokken
Monique Leijenaar, Jantine Oldersma and Kees Niemöller, De hoogste tijd: Een eeuw vrouwenkiesrecht [Not a day too soon! A centenary of women's suffrage] 149

Birgitta Bader-Zaar
Ellen Carol DuBois, Suffrage. Women's Long Battle for the Vote
Sandra Opdycke, When Women Won the Vote. The Final Decade, 1910–1920 (=Critical Moments in American History)
Joan Sangster, One Hundred Years of Struggle. The History of Women and the Vote in Canada
Susan Ware, Why They Marched. Untold Stories of the Women Who Fought for the Right to Vote 154

Mareen Heying
Alessandra Pescarolo, Il lavoro delle donne nell'Italia contemporanea (= Storia delle donne e di genere 11) 161

Katharina Hermann
Ruth Ammann, Berufung zum Engagement? Die Genossenschafterin und religiöse Sozialistin Dora Staudinger (1886–1964) 163

Heidi Hein-Kircher
Franz X. Eder, Eros, Wollust, Sünde. Sexualität in Europa von der Antike bis in die Frühe Neuzeit
Lutz Niethammer u. Silke Satjukow (Hg.), „Wenn die Chemie stimmt …". Geschlechterbeziehungen und Geburtenkontrolle im Zeitalter der „Pille" / Gender Relations and Birth Control in the Age of the "Pill" 166

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Anelia Kassabova
Teresa Kulawik u. Zhanna Kravchenko (Hg.), Borderlands in European Gender Studies. Beyond the East-West Frontier 170

Abstracts 175

Anschriften der Autor*innen 179

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Editorial

In den letzten Jahren, konkret im Zeitraum 2017 bis 2021, wurde in mehreren europäischen Ländern und in Nordamerika dem hundertjährigen Bestehen des Frauenwahlrechts gedacht. Staatsbürgerinnen erhielten das allgemeine, aktive und passive parlamentarische Wahlrecht 1917 in Russland, 1918 in den neuen Republiken des Baltikums – Estland, Lettland und Litauen –, Deutschland, Österreich und Polen sowie in Kanada (1919 wurde Frauen hier die Wählbarkeit ins Unterhaus ermöglicht), 1919 in Luxemburg und in den Niederlanden, 1920 in der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten sowie 1921 in Schweden.[1] In Großbritannien war das 1918 eingeführte Frauenwahlrecht ein mit einer Altersgrenze von 30 Jahren und weiteren Auflagen beschränktes: Wählerinnen mussten über das Stimmrecht für kommunale Wahlen und somit über einen bestimmten Mindestbesitz verfügen oder mit einem Mann, der das kommunale Wahlrecht besaß, verheiratet sein. Hier erhielten Frauen erst 1928 das allgemeine Stimmrecht. In Kanada und den Vereinigten Staaten waren Indigene und asiatische Einwanderinnen noch länger vom Wahlrecht ausgeschlossen, in der Praxis häufig auch Afroamerikanerinnen und -kanadierinnen. Kolonialstaaten nahmen ebenfalls ihre indigenen Bewohner*innen und teilweise auch ihre Staatsbürger*innen in den Kolonien vom Wahlrecht aus, etwa Großbritannien und die Niederlande. Ein weiterer zu bedenkender Aspekt ist, dass in manchen Staaten ein beschränktes Stimmrecht für Frauen auf kommunaler, manchmal auch auf Provinz-/Landes- oder in den USA einzelstaatlicher Ebene schon etwas länger bestand, während es in anderen – so etwa in einigen Provinzen Kanadas – erst auf das Bundeswahlrecht folgte. Dies gilt auch für die Schweiz, die in diesem Jahr ebenfalls ein rundes Jubiläum

1 In den meisten dieser Staaten waren Männer ohne Besitz- und Steuerauflagen schon davor stimmberechtigt gewesen (seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA, 1848 in der Schweiz, 1871 in Deutschland, 1905 – für kurze Zeit – in Russland, 1907 in Österreich und den westlichen Teilen der Tschechoslowakei sowie dem galizischen Teil Polens, 1909 in Schweden, 1917 in den Niederlanden und 1918 in Großbritannien). Nur in den baltischen Staaten und den restlichen Gebieten Polens, in Luxemburg und im slowakischen Teil der Tschechoslowakei erhielten Männer das allgemeine Wahlrecht gleichzeitig mit den Frauen, in Kanada fielen Auflagen hinsichtlich eines Mindestbesitzes 1920.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

feiert – 50 Jahre. Hier wurde 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht für eidgenössische und sukzessive auch für weitere Kantonal- und Kommunalwahlen realisiert.[2]

Die wechselvolle Geschichte des Erinnerns an die Einführung des gleichberechtigten Frauenwahlrechts vor 100 Jahren – sowohl seitens der Aktivist*innen der Frauenbewegungen und Historiker*innen als auch seitens staatlicher Institutionen – wird in diesem Heft am Beispiel ausgewählter europäischer Länder veranschaulicht. Bereits seit ihrer frühen Aufarbeitung ab den 1970er Jahren waren das Verfassen dieser Geschichte und das damit verknüpfte Erinnern allerdings mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden. Dazu gehörten fehlende Quellen, Stereotypen und Vorurteile. Das Sammeln und Erhalten von Materialien und Quellen zur Geschichte des Frauenwahlrechts brachte in manchen Ländern Schwierigkeiten mit sich, denen man unter anderem mit der Gründung von Archiven zur Frauen- und Geschlechtergeschichte beizukommen versuchte. Zeitgenössische Perspektiven auf die Diversität der Überzeugungen und Strategien der Frauenwahlrechtsaktivist*innen (zu denen auch einzelne Männer gehörten) wurden in die Historiografie transferiert, etwa in Form der Darstellung von Frauenwahlrechtsvereinen seitens der Sozialist*innen als ‚bürgerlich', da sie nur ein eingeschränktes Wahlrecht gefordert hätten, um die Klassenposition ihrer Ehemänner zu stärken. Auch eine wertende Hervorhebung ‚radikaler' gegenüber ‚gemäßigter' Aktivistinnen verdeckte die Bandbreite politischer Aktionen. So konnte die Akzentuierung des militanten Flügels der britischen Frauenwahlrechtsbewegung, der ‚Suffragetten', sowohl in der historischen Forschung als auch in den Medien zu einer Identifikation mit diesem führen. Das hatte auch Auswirkungen darauf, wie die Geschichte des Frauenwahlrechts in anderen Ländern geschrieben wurde. Blindheit in Bezug auf Nationalismus, Kolonialismus und Rassismus bewirkte zudem lange eine Marginalisierung, wenn nicht gar Nichtanerkennung des Aktivismus von Frauen, die Minderheiten angehörten oder kolonialisiert waren. Besonders betroffen hiervon waren etwa Afroamerikanerinnen in den Vereinigten Staaten, aber auch Nationalitäten beziehungsweise Minderheiten in der Habsburgermonarchie sowie die kolonialisierte Bevölkerung, die nicht der Verfassung der Kolonialherren unterstand.

Wie und auf welche Weise man der Einführung des Frauenwahlrechts in den einzelnen Nationen gedachte, wurde vor allem durch die politischen Umstände beeinflusst, die zu dieser geführt hatten. Parteien hoben ihre tragende Rolle im legislativen

2 Literaturangaben zur Einführung des Frauenwahlrechts in vielen der hier genannten Länder finden sich in den themenspezifischen Beiträgen dieses Heftes. Vgl. auch Blanca Rodríguez-Ruiz u. Ruth Rubio-Marín (Hg.), The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens (=International Studies in Sociology and Social Anthropology 122), Leiden/Boston 2012. Zur Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz vgl. u. a. Yvonne Vögeli, Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997; Brigitte Studer, Das Frauenstimm- und Wahlrecht der Schweiz 1848–1971, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26, 2 (2015), 14–40; Werner Seitz, Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz seit 1900, Zürich 2020.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Prozess hervor, speziell in Ländern, in denen die politische Gleichberechtigung in einem revolutionären Kontext realisiert wurde, wie es in Deutschland und Österreich der Fall war. Hier waren anfangs die Sozialdemokrat*innen federführend im Gedenken. Das änderte sich allerdings mit den neuen feministischen Bewegungen ab den 1970er/80er Jahren, die nun auch im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung die feministische Perspektive in das Erinnern einbrachten.

Wie die Beiträge dieses Heftes zeigen, scheint das hundertjährige Jubiläum nicht nur den Grundstein für eine Integration der Einführung des Frauenwahlrechts in die nationale politische Geschichte gelegt zu haben, sondern dürfte auch dazu beigetragen haben, dass die Komplexität des Themas nun verstärkt wahrgenommen wird. In manchen Ländern war es das erste öffentliche Gedenken, an dem sich feministische Historiker*innen und Feminist*innen beteiligten, allerdings nicht immer mit durchschlagendem Erfolg; Beispiele dafür sind etwa die Niederlande und Schweden. Alle Hauptbeiträge reflektieren somit das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse von Feminist*innen am Erinnern an die Einführung des Frauenwahlrechts und jenem staatlicher Institutionen beziehungsweise politischer Parteien. Letztere verstanden den Durchbruch des Frauenwahlrechts oft als Schlussstrich unter die nationale Demokratisierung und legten ihr Augenmerk insbesondere auf die ersten weiblichen Abgeordneten. Manche Staaten taten sich aber auch überhaupt schwer, dieses Ereignis im offiziellen Gedenken als ein für die Demokratisierung zentrales anzuerkennen. Feministisch orientierten Aktivist*innen und Historiker*innen hingegen ging es im Rahmen des Jubiläums einerseits darum, an den langen und oft mühseligen Einsatz der historischen Frauenbewegungen zu erinnern. Andererseits versuchten sie, dieses zu nutzen, um auf die anhaltende Unterrepräsentation von Frauen in der Politik aufmerksam zu machen und weitere feministische Forderungen an den Staat zu richten.

Einige Beiträge dieses Heftes veranschaulichen auch die bereits angesprochenen Schwierigkeiten, die sich im Kontext des Erinnerns an die Einführung des Frauenwahlrechts ergaben. Zum einen bestand die Problematik, dass das Frauenwahlrechtsjubiläum mit anderen Anlässen des Gedenkens zusammenfiel, etwa dem „Decade of Centenaries“ zur Erinnerung an die Revolution in Irland, der Gründung der Weimarer Republik in Deutschland, der Gründung der Republik Österreich oder der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer in den Niederlanden. Dies konnte Vorteile in Hinblick auf Finanzierungsmöglichkeiten von Ausstellungen und Publikationen sowie eine breitere Resonanz in der Öffentlichkeit bieten, aber auch zu mangelnder Berücksichtigung oder nur peripherem Interesse am Erinnern an die Einführung des Frauenwahlrechts führen. Zum anderen wurde gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung von Ausstellungen deutlich, dass es vielfach an Artefakten und Materialien zur Geschichte der Frauenwahlrechtsbewegung fehlte und/oder es Probleme bei deren Archivierung im Verlauf der letzten hundert Jahre gegeben hat.

Auf diesen Aspekt verweist etwa Sharon Crozier-De Rosa in einer transnationalen Studie über die Schnittstellen zwischen Geschlechterpolitik und Erinnern. In ihrem

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Vergleich, wie das Jubiläum in Großbritannien und Irland begangen wurde, hebt sie hervor, wie sehr das Erinnern der beiden Länder aufgrund der Tatsache, dass Irland zur Zeit der Einführung des Frauenwahlrechtes 1918 noch zu Großbritannien gehörte, miteinander verflochten war. Die Verquickung von Feminismus und Nationalismus in der historischen irischen Frauenbewegung und die spezifische Ausprägung des militanten Zweiges der Frauenwahlrechtsbewegung ließen während des Jubiläums Debatten aufkommen, inwieweit die zunehmend auf Zerstörung von Eigentum ausgerichteten Strategien der Suffragetten als Terror einzustufen seien, was besonders hinsichtlich der ähnlich gelagerten irisch-republikanischen Methoden Missbehagen verursachte. Auch die Nutzung des Jubiläums seitens feministischer Bewegungen der Gegenwart für eigene Kampagnen war in Hinblick auf die Bekämpfung des Verbots der Abtreibung in Irland und in Nordirland verwoben. Crozier-De Rosa macht aber auch darauf aufmerksam, dass das Erinnern für Zwecke der Gegenwart in einer Art und Weise genutzt werden kann, die nicht den Intentionen der historischen Aktivist*innen entsprochen hätte. So hätte es etwa der Frauenwahlrechtsaktivistin und Republikanerin Constance Markievicz nicht behagt, primär als erste Abgeordnete des britischen Parlaments – das Parlament eines Staates, den sie ablehnte – erinnert zu werden.

In ihrer Untersuchung der Jubiläen in Deutschland in den Jahren 1928, 1968, 1988/89, 1993/4 und 2018/19 verweist Kerstin Wolff darauf, wie sehr insbesondere das frühe Erinnern von den Aktivist*innen der Frauenbewegungen und politischen Parteien geprägt war und wie Jubiläen dazu dienten, Frauen als Wählerinnen anzusprechen und zur regeren politischen Partizipation zu motivieren. Dieser Zugang wurde zumindest in Westdeutschland spätestens mit der Etablierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte und dem Jubiläum 1988/89 aufgebrochen. Ab nun rückten die Geschichte der historischen Frauenbewegungen und neue Perspektiven auf diese in den Mittelpunkt. In der DDR hingegen hatte ein Erinnern an 1918 aus ideologischen Gründen keine Bedeutung, zumal die Emanzipation der Frauen hier als gelungen betrachtet wurde. Mit dem Jubiläum 2018/19 wurde schließlich das Frauenwahlrecht in die Geschichte der deutschen Demokratisierung integriert und erlangte damit eine breitere Aufmerksamkeit.

Eine solche eigenständige und gleichberechtigte Einpassung des Frauenwahlrechts in das Demokratisierungsnarrativ erfolgte in den Niederlanden nicht staatlicherseits oder von der Politik aus, wie Mineke Bosch verdeutlicht. Hier bestimmte primär die sogenannte „Pazifizierung" von 1917 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer das Erinnern an den Prozess der Demokratisierung. Darin sei, so wurde argumentiert, das Frauenwahlrecht ja bereits in Aussicht gestellt worden, die eigentliche Einführung 1919 sei somit nur ein ‚Anhängsel' zu 1917 – eine Einschätzung, die, wie Bosch aufzeigt, nicht dem historischen Ablauf entspricht. Erst nach Protesten seitens einiger Historiker*innen und der Vorsitzenden des Parlaments wurde die Gedenkfeier für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf 2019 verschoben. Wie der Beitrag darlegt, gerieten unterschiedliche Interessen, woran hierbei erinnert werden sollte – an

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

die erste weibliche Abgeordnete (das passive Wahlrecht war 1917 eingeführt worden) oder an den Kampf der Frauenwahlrechtsbewegung – aneinander. Als letzterer nicht genügend Beachtung fand, entschieden sich Historiker*innen des nationalen Verbands der Frauen- und Geschlechtergeschichte für ein eigenes Gedenken an das Frauenwahlrecht. In ihrem Beitrag, der auch theoretische Überlegungen zum Erinnern in der Frauen- und Geschlechtergeschichte generell enthält, resümiert Bosch, dass das Jubiläum insoweit ein Erfolg war, als es das Jahr 1917 als unumstrittenen Meilenstein für die Geschichte der niederländischen Demokratie dezentrierte. Dies wird in weiterer Folge hoffentlich auch ein Gedenken an den späteren Durchbruch des Wahlrechts in den Kolonien bewirken. Insgesamt führte das Jubiläum zu einer beträchtlichen Erweiterung des historischen Wissens – zu einer ‚suffrage literacy', die neben der Entstehung neuer Narrative zum (Frauen-)Wahlrecht auch die Wiederentdeckung vergessener Objekte in abgelegenen Kellern oder auf staubigen Dachböden ermöglichte.

Auch in Schweden verliefen die Versuche, das Frauenwahlrecht in das staatliche Gedenken beziehungsweise jenes des schwedischen Parlaments zu integrieren, brüchig – so die These von Ulla Manns. Hier wurde die Phase zwischen dem Beginn der parlamentarischen Debatten zum Gesetzesentwurf 1918 bis zur Wahl der ersten weiblichen Abgeordneten Anfang 2022 als Prozess der Realisierung der Demokratie dargestellt, den man als fortschrittlich interpretierte, obwohl es noch nach 1922 Beschränkungen des Wahlrechts gegeben hatte. Ähnlich wie in den Niederlanden wurden die historische Frauenrechtsbewegung, und damit auch das Frauenwahlrecht, zwar als ‚symbolisch wichtig' eingeschätzt, gleichzeitig jedoch nur peripher betrachtet. Deutlich wird dies etwa an der geschlechtsneutral formulierten Einführung zum Durchbruch der Demokratie auf der offiziellen Gedenkwebsite des Parlaments, aber auch am dementsprechend gestalteten Lehrmaterial für Schulen. Für die Vielschichtigkeit der Geschichte des Frauenwahlrechts und seiner Einführung sowie die Kontextualisierung in der Frauenbewegung und der allgemeineren Rechtsgeschichte von Frauen wurde bisher – auch von Historiker*innen – wenig Interesse aufgebracht. In Anbetracht der vorgesehenen Tagungen und Publikationen im Rahmen des noch andauernden Jubiläums bleibt zu hoffen, dass sich dieses Fazit noch modifizieren lässt.

Schließlich werden im Forum zwei Beispiele der Erinnerungsgeschichte zum Frauenwahlrecht in Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie vorgestellt, die aufgrund ihrer multinationalen Zusammensetzung und komplexen Geschichte des kommunalen Frauenwahlrechts eine besondere Vorgeschichte aufweisen. Während das von Birgitta Bader-Zaar ausgeführte Beispiel der Republik Österreich eine deutliche Parallele zu Deutschland hinsichtlich der Bedeutung der historischen Frauen- und Geschlechterforschung für das Erinnern an die Geschichte des Frauenwahlrechts sowie deren Integration in das Demokratisierungsnarrativ zum hundertjährigen Jubiläum zeigt, verlief das Gedenken in der Tschechoslowakei und der Tschechischen Republik ganz anders. Wie die Autorinnen Marie Bahenská, Libuše Heczková und Dana Musilová verdeutlichen, stand mit der Staatsgründung 1918 die nationale Emanzipation

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

im Zentrum und das Frauenwahlrecht wurde als selbstverständlicher Teil dieses Prozesses verstanden. In der Periode des Kommunismus wiederum hatte die vorherrschende Ideologie kein Interesse am Erinnern. In den 1990er Jahren wurde die historische Frauenforschung jedoch gestärkt, und so erfolgte das öffentliche Gedenken an das Frauenwahlrecht erstmals 2020.[3]

Insgesamt hat das Jubiläum rund um „100 Jahre Frauenwahlrecht" eine wesentliche Bedeutung für die historische Frauenforschung. Es hat zahlreiche Ausstellungen, Tagungen und Publikationen angeregt, die auf die große Bandbreite dieser Geschichte, nicht nur in nationaler Hinsicht, sondern vor allem auch bezüglich der transnationalen Beziehungen und der lokalen Aktivitäten eingehen. Diese enorme Erweiterung des Wissens hat ihre Parallele in der Wiederentdeckung historischer Objekte, etwa vergessener Transparente in den Magazinen der Museen, Filmaufnahmen von Frauenwahlrechtsdemonstrationen in diversen Depots oder der von zahlreichen Frauen unterschriebenen Petitionen in staatlichen Archiven. Ein Beispiel für die Welle an Neuerscheinungen ist der von der amerikanischen Historikerin Ellen Carol DuBois 2020 veröffentlichte Band „Suffrage. Women's Long Battle for the Vote", zu dem sie in der Rubrik „Im Gespräch" – in einem Interview mit Mineke Bosch – Stellung nimmt. Auch die Ausstellungs- und Buchrezensionen dieses Heftes zeugen von dem breiten Forscher*inneninteresse am Thema Frauenwahlrecht sowie dem Wunsch, dieses einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Außerhalb des Themenschwerpunktes bietet die vorliegende Ausgabe von L'Homme. Z. F. G. einen Beitrag von Kristina Schulz über die ‚versteckten' Kinder ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz nach 1945. Den Familienmitgliedern dieser Saisonarbeiter*innen war die Einreise gesetzlich verwehrt, so dass Kinder für die Zeit des Arbeitsaufenthaltes heimlich mitgenommen wurden. Um deren Geschichte trotz fehlender Quellen auf die Spur zu kommen, setzt die Autorin unterschiedliche Perspektiven ein, die von der Populärkultur bis zu politischen Diskursen reichen. In der Rubrik „Aktuelles & Kommentare" analysiert Judith Goetz die antifeministischen Geschlechterpolitiken der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ).

Birgitta Bader-Zaar und Mineke Bosch

3 Ein zu Polen geplanter Beitrag, der in Hinblick auf die feministische Tradition Galiziens und die vielfältigen Gedenkveranstaltungen Polens 2018 besonders interessant gewesen wäre, ließ sich leider nicht realisieren.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

Sharon Crozier-De Rosa

Vote100/Vótáil100. Die Erinnerung an das Frauenwahlrecht in Großbritannien und Irland[1]

1. Ein faires und passendes Geschenk?

Im Juli 2018 überreichte der Oireachtas, die Volksvertretung der Republik Irland, dem britischen Parlament ein Portrait von Constance Markievicz (1868–1927), die Reproduktion eines Ölgemäldes aus dem Besitz der Dublin City Gallery, als Geschenk.[2] Diese Zeremonie war Teil der „Vótáil100"-Initiative zum 100. Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland, dem heutigen Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.[3] Markievicz war die erste Frau, die als Abgeordnete ins britische Unterhaus gewählt wurde (1918). Die Schenkung schien daher ein passender diplomatischer Akt für das gemeinsame Gedenken an den 100. Jahrestag des Representation of the People Act von 1918 zu sein, der Frauen ab dem 30. Lebensjahr auf der Basis einiger Voraussetzungen das Wahlrecht für das britische Parlament verlieh.[4]

Diese internationale Zeremonie ruhte jedoch auf einer viel komplizierteren Grundlage als es auf den ersten Blick schien, denn die mit dem diplomatischen Akt geehrte Frau war eine erklärte Staatsfeindin Großbritanniens gewesen. 1916 war Markievicz für ihre führende Rolle bei einem gescheiterten bewaffneten Aufstand gegen die Präsenz der Briten in Irland zum Tode verurteilt worden (das Urteil wurde dann aufgrund ihres Geschlechts in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt). Zum Zeitpunkt ihrer Wahl ins britische Parlament befand sie sich noch immer im Gefängnis –

1 Ich möchte den Herausgeberinnen und den anonymen Gutachter*innen für ihre wertvollen Kommentare zu den früheren Fassungen dieses Aufsatzes danken.

2 Vgl. Constance Markievicz portrait presented to UK House of Commons, Decade of Centenaries, unter: https://decadeofcentenaries.com/constance-markievicz-portrait-presented-to-uk-house-of-commons, Zugriff: 26. 4. 2020.

3 Porträt von Constance Countess Markievicz, gemalt von Boleslaw von Szankowski (1873-1953), Öl auf Leinwand, 1901, Collection: Dublin City Gallery The Hugh Lane.

4 Zu Einzelheiten des Representation of the People Act (1918) vgl. https://parliament.uk/about/living-heritage/transformingsociety/electionsvoting/womenvote/case-study-the-right-to-vote/the-right-to-vote/birmingham-and-the-equal-franchise/1918-representation-of-the-people-act/, Zugriff: 9. 5. 2020.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

und war auch während des Anglo-Irischen Kriegs (1919–1921) und des Irischen Bürgerkriegs (1922–1923) inhaftiert. Als Irland durch den Government of Ireland Act von 1920, später durch das Anglo-Irische Abkommen vom Dezember 1921, in zwei selbstständige Einheiten – Nordirland und den Irischen Freistaat – geteilt wurde, bestritt sie die Legitimität der beiden Staaten und agitierte weiterhin für eine gemeinsame Republik auf der gesamten irischen Insel. Dass sie ihren Sitz im britischen Parlament nie antrat – als Kandidatin für die republikanische Partei Sinn Féin (wörtlich: Wir Selbst) folgte sie deren Boykott des britischen Parlamentes – wog im Zusammenhang mit der Gedenkinitiative noch schwerer. Sie weigerte sich, die Legitimität des britischen Parlamentes in Bezug auf die Belange Irlands anzuerkennen. Stattdessen wurde sie die erste Arbeitsministerin im neu geschaffenen Dáil Éireann, dem irischen Abgeordnetenhaus. Vor diesem Hintergrund ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie zugestimmt hätte, als Symbol für ein Parlament zu fungieren, dem anzugehören sie sich geweigert hatte. Und trotzdem hielt man es in Dublin für angebracht, ihr Porträt als Geschenk zu überreichen, um den 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts zu feiern. Dass nur einzelne Vertreter der Nordirischen Unionisten Opposition anmeldeten und feministische Politikerinnen wie Senatorin Ivana Bacik der Zeremonie beiwohnten, deutet darauf hin, dass die Transaktion insgesamt als relativ unumstritten galt.[5]

Das Geschenk des Porträts von Constance Markievicz macht die Grenzen geschlechtsspezifischer und nationaler Erinnerung sichtbar. Im Kontext der Feierlichkeiten hatte es eine doppelte Funktion: Einerseits diente es dem Gedenken an den erfolgreichen Kampf für das Frauenwahlrecht Anfang des 20. Jahrhunderts und als offizielle Anerkennung der Wahl der ersten weiblichen Abgeordneten zum britischen Parlament. Andererseits führte es aber auch zu einer Annäherung der zwei bis dahin entgegengesetzten Narrative von Nationalismus und Demokratie und milderte die Spannungen, die über ein Jahrhundert lang zwischen den beiden Staaten aufgrund ihrer von Nationalismus und Imperialismus geprägten Geschichte bestanden hatten. Doch das gewählte Symbol der Versöhnung war außerordentlich problematisch: eine bewaffnete Aufständische und Politikerin, die bis zu ihrem Tod der Idee einer Zweistaatenlösung unversöhnlich gegenüberstand. Um eine grenzübergreifende Erinnerung an die feministische Bewegung zu erwirken, wurden die politischen Loyalitäten dieser historischen Akteurin übersehen.

Die Zeremonie der Porträtübergabe stellt den Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung dar, die sich auf einige im Rahmen der Erinnerung an die Aktivistinnen der Frauenwahlrechtsbewegung in Großbritannien und Irland zu Tage tretende zentrale Themen konzentriert, wobei primär England und die Republik Irland betrachtet

5 Für ein Beispiel vgl. Inclusion of Sinn Fein MP's portrait in Westminster exhibition branded „distasteful", in: News Letter, 18. Juli 2018, unter: https://www.newsletter.co.uk/news/inclusion-sinn-fein-mps-portrait-westminster-exhibition-branded-distasteful-1013069, Zugriff: 8. 10. 2020.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498

werden. Im Mittelpunkt steht vor allem die relativ kleine Anzahl von Frauen, die sich selbst als patriotische, militante Aktivistinnen definierten und sich daher manchmal schwertaten, nationalistische und feministische Ziele miteinander zu vereinbaren. Dies äußerte sich insbesondere zu Kriegszeiten, als nationalistische Gefühle Konjunktur hatten. Im Folgenden wird herausgearbeitet, inwiefern sich dieses Spannungsfeld in der Hundertjahrfeier des Frauenwahlrechts widerspiegelt. Eine Analyse der zentralen Themen, die bei diesen Gedenkfeiern zum Vorschein kamen, soll aufzeigen, warum das Erinnern zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer als relevant gilt.

2. Verbindungen und Trennlinien: Die britischen und irischen Frauenwahlrechtsbewegungen

In den 1860er Jahren begannen britische und irische Frauen ihren Kampf für das Frauenwahlrecht zu ein und demselben Parlament. Dieser Kampf entwickelte sich über verschiedene Phasen. In Großbritannien gilt der Zeitraum von 1866 – als Unterschriften für die ersten Massenpetitionen gesammelt und dem Parlament vorgelegt wurden – bis 1870 als die erste Phase, in der sich die Bewegung organisierte und beispielsweise die National Society for Women's Suffrage gegründet wurde (1867). Diese Jahre waren gekennzeichnet von „Optimismus und mutiger Aktivität".[6] Während der zweiten Phase von den 1870er Jahren bis 1905 entstanden viele Frauenwahlrechtsvereine. In dieser Zeit trugen feministische Aktivistinnen dazu bei, wichtige Reformforderungen in der Frauenbewegung zu verankern, unter anderem bezüglich der Eigentumsrechte verheirateter Frauen, des Hochschul- und Berufszugangs sowie hinsichtlich der Aufhebung von repressiven Maßnahmen zur Eindämmung von sexuell übertragbaren Krankheiten.[7] Als Reaktion auf den mangelnden Erfolg während dieser Periode schlossen sich ab 1897 viele dieser Einzelorganisationen unter dem Dach der National Union of Women's Suffrage Societies (NUWSS) zusammen, deren spätere Vorsitzende Millicent Garrett Fawcett (1847–1929) war, eine feministische Reformerin und Mitbegründerin von Newnham College, Cambridge, dem ersten Frauencollege in England.

Notorische Berühmtheit erlangte vor allem die dritte Phase. Ab 1905 begann ein Teil der Frauenwahlrechtsbewegung, der als ‚Suffragetten' bezeichnet wurde, zu aggressiveren oder militanteren Mitteln zu greifen. Obwohl keineswegs die einzige militante Organisation, erreichte die Women's Social and Political Union (WSPU) den

6 Susan Kingsley Kent, Sex and Suffrage in Britain, 1860–1914, Princeton 1987, 184.

7 Für weitere Informationen zum feministischen Aktivismus im Umfeld des Widerstandes gegen die Contagious Diseases Acts aus den 1860er Jahren vgl. Margaret Hamilton, Opposition to the Contagious Diseases Acts, 1864–1886, in: Albion: A Quarterly Journal Concerned with British Studies, 10, 1 (1978), 14–27.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783847112495 – ISBN E-Book: 9783847012498